

10 Jahre
WUA

SUPERNOW-Ergebnisse
Flughafenmediation
Mobilfunkpetition
Störfall im AKW Paks/Ungarn
Ozon





Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

„Der Umwelt und den umweltengagierten Wienerinnen und Wienern eine Stimme zu geben, sehe ich als eine meiner zentralen Tätigkeiten als Wiener Umwelthanwältin an!“

Fast ein Jahr ist es her, dass ich die Aufgabe der Wiener Umwelthanwältin übernommen habe. Ich möchte mich an erster Stelle bei allen PartnerInnen, die unsere Arbeit hier unterstützen, herzlich bedanken und im Besonderen bei meinem engagierten Team, das die Arbeit der Umwelthanwaltschaft mit Leben erfüllt. Heuer wird die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) 10 Jahre „alt“. In den letzten 10 Jahren ist es gelungen, diese weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien als kompetente Ansprechpartnerin für sämtliche Umweltbelange in Wien zu positionieren. Für die WienerInnen und für die Wiener Umwelt hat die WUA vieles bewirkt. An dieser Stelle möchte ich Frau Dr. Karin Büchl-Krammerstätter noch einmal meinen herzlichen Dank für ihre großartige

Aufbauarbeit und die Prägung der WUA aussprechen. Viele strategische Ziele und Aufgaben der WUA werden weiterverfolgt wie in den letzten Jahren.

Aber auch neue Aufgaben sind hinzu-

Was ist neu an der WUA?

gekommen. So übernahm die WUA vor einem Jahr die Aufgabe der Beauftragten für nukleare Sicherheit in Wien. Wie wichtig der Einsatz Wiens im Sinne eines Ausstiegs Europas aus der Atomenergie ist, zeigt der jüngste AKW-Störfall in Paks (Ungarn). Wiener Umwelthanliegen frühzeitig nach Europa zu tragen, ist ein zweiter neuer Aufgabenbereich der WUA, der die bisherigen Stellungnahmen und Teilnahme an der Entstehung von Regelungen im Umweltbereich ergänzt. Doch

die WUA entwickelt sich nicht nur fachlich weiter, sondern spiegelt auch in ihrem Erscheinungsbild die Veränderungen wider. So wurde ein neues Logo und Corporate Design für die WUA entwickelt. In den letzten Monaten haben wir die AbonnentInnen unseres elektronischen Newsletters regelmäßig über unsere Neuigkeiten informiert. Mit dieser Zeitung wollen wir zusätzlich einen vierteljährlichen Überblick zu den verschiedensten aktuellen Themen der WUA geben, neugierig machen auf weitere Infos (zum Beispiel auf unsere Homepage) und die Kommunikation mit unseren PartnerInnen (BürgerInnen, KollegInnen und ExpertInnen innerhalb und außerhalb der Verwaltung) verstärken. Die erste Ausgabe bietet eine Zusammenfassung der Fachbereiche, die die WUA bearbeitet – die nächsten sollen jeweils einen bestimmten fachlichen Schwerpunkt haben.

In diesem Sinne, ein angenehmes und hoffentlich interessantes Leseerlebnis

wünscht Ihre


Wiener Umwelthanwältin



Störfall im Kernkraftwerk Paks

Die Wiener Umwelthanwaltschaft recherchierte in ihrer Funktion als Beauftragte des Landes Wien für nukleare Sicherheit laufend zum Störfall im Kernkraftwerk (KKW) Paks.

Der Reinigungsvorgang der Brennelemente, bei dem der Störfall ausgelöst wurde, ist offensichtlich vom Betreiber als Gefahrenquelle unterschätzt worden, da im Reinigungsbehälter keine Temperatursensoren eingebaut waren. Trotz des bestehenden bilateralen Nuklearinformationsabkommens hat Ungarn die österreichischen Behörden unzureichend informiert. Das österreichische Außenministerium bzw. die Strahlenschutzbehörde haben allerdings ihrem Wunsch nach Informationen wenig Nachdruck verliehen.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft erwartet eine offizielle Kritik der österreichischen Regierung an der mangelhaften Einhaltung der Informationspflicht Ungarns. Eine weitere Forderung der WUA ist ein ausführlicher Expertenbericht. 


Mehr Informationen:
www.wien.at/wua/2003/paks.htm

Mediation Flughafen Wien-Schwechat

Weniger Flugzeuge im Landeanflug über Wien - Restriktivere Nachtflugregelungen über Wiener Stadtgebiet.

Mediation Flughafen Wien-Schwechat – der Teilvertrag über lärm mindernde Maßnahmen wurde von fast allen der über 50

TeilnehmerInnen des Mediationsverfahrens unterzeichnet.

Kern dieser Vereinbarung für Wien sind Nachtflugbeschränkungen von 21-7 Uhr über dem 22. Bezirk (bisher keine Beschränkung) sowie eine Reduktion der Landungen auf der Piste 11, die über die Bezirke 14, 15, 12, 5, 10 und 11 führt, plus eine Ausweitung der Nachtflugbeschränkungen von 23-6 auf 21-7 Uhr. Zusätzliche Verbesserungen liegen im Bereich von lärm mindernden Anflug- und Abflugverfahren. Im nächsten Schritt wird die für alle wichtige Frage der zukünftigen Zunahme des Flugverkehrs behandelt und wie mit der damit verbundenen steigenden Lärmbelastung im Interesse der betroffenen BürgerInnen umzugehen ist. Bis spätestens Jahresende soll diesbezüglich eine weitere Vereinbarung getroffen werden. 

Mehr Informationen:
www.viemediation.at

„Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wien“ (SUPer NOW) ist abgeschlossen

Anfang November 2001 startete auf Initiative der Wiener Umweltanwaltschaft und unter der Federführung der MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung die SUPer NOW. Ziel dieser SUP war es, ein harmonisiertes Gesamtbild für die Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten Wiens zu erarbeiten. Dabei wurden der 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk sowie die angrenzenden niederösterreichischen Umlandgemeinden behandelt.

Das SUPer NOW-Team setzte sich aus ExpertInnen der Verwaltung Wiens und Niederösterreichs, Bezirks- und RegionalpolitikerInnen, externen Raum-, Landschafts- und VerkehrsplanerInnen sowie Akteuren der qualifizierten Öffentlichkeit (Ökobüro) und Interessensvertretungen (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer) zusammen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und -information stellten zentrale Säulen der SUPer NOW dar.

Von Bedeutung bei diesem strategischen Planungsprozess war, dass die Bewertung auf einer generellen Ebene getroffen wurde und dass nicht alleine die Verkehrsentwicklung, sondern auch die gesamte räumliche Entwicklung der Region und


ihre Umweltauswirkungen betrachtet wurden. Daher war die Frage nach dem Bedarf der NO-Umfahrung ein wesentliches, aber nicht das einzige Thema der SUPer NOW. Die Beantwortung der Frage, wo genau eine Trassenführung erfolgen soll, war jedenfalls auf dieser generellen Planungsebene nicht Aufgabe des SUPer NOW-Prozesses.

Nach der Analyse der Ist-Situation und der Szenarien-Bewertung entwickelte sich ein optimiertes Szenario, das den Zielen einer nachhaltigen Raum-, Verkehrs- und Umweltentwicklung am nächsten kommt. Eine wesentliche Forderung der WUA ist, dass es für den Bereich des Nationalparks Lobau zu keiner Beeinträchtigung kommt, dass Naherholungsräume gesichert bleiben und zusätzliche gesichert werden (Umsetzung des 1000-Hektar-Programms). Die Ergebnisse der SUPer NOW werden sowohl in den Masterplan Verkehr als auch in den neuen Stadtentwicklungsplan 2005 einfließen.

Die wesentlichen Säulen dieses Szenarios im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung sind:

- Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes (Verlängerung der U1, U2

und der U6, neue Straßenbahnen, S-Bahn) kombiniert mit den notwendigen Erschließungsmaßnahmen im Individualverkehr.

- Besondere Bedeutung kommt der zeitlichen Reihenfolge der zu treffenden Maßnahmen zu, wie beispielsweise die U1 nach Leopoldau, die U2 in das Flugfeld Aspern und die U6 zum Rendezvousberg zu verlängern – jedenfalls noch vor dem Ausbau des hochrangigen Straßennetzes. Das bedeutet auch, dass die als Notwendigkeit erkannte Donauquerung und Weiterführung der S1 in der Prioritätenreihung erst weiter hinten rangieren. Beim Bau hochrangiger Straßen (Ortsumfahrungen) muss in den Orten entlastet werden.
- Um den Umweltzielen gerecht zu werden, der Verpflichtung der Reduktion der CO₂-Emissionen nachzukommen und eine Verlagerung des Modal Splits auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen, enthält das Ergebnis dieser SUP auch wichtige Verkehrsminderungsmaßnahmen. 

Mehr Informationen:

www.wien.gv.at/stadtentwicklung/supernow/index.htm

Neue Mobilfunkpetition

Am 7. 5. 2003 wurde die Mobilfunkpetition an Nationalratspräsident Khol überreicht und somit im Parlament eingebracht.

Die Petition fordert die längst fällige Anwendung des Vorsorgeprinzips bei elektromagnetischen Feldern einschließlich des Mobilfunks im Rahmen eines Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Die Mobilfunkpetition geht auf eine Initiative der Plattform Mobilfunk zurück und wird von Nationalratsabgeordneten aller Parteien, von WissenschaftlerInnen und MedizinerInnen sowie von den Umweltanwaltschaften der


Länder unterstützt. Aufgrund mangelhafter gesetzlicher Regelungen zum Mobilfunk – so gibt es bei der Aufstellung von Mobilfunkantennen keinerlei Parteienrechte – sind die Umweltanwaltschaften oft die ersten Ansprechpartner der BürgerInnen.

Die WUA hat sich in den letzten Jahren für den Wiener Vorsorgewert von 10 mW/m² (gilt auf Gebäuden im Besitz der Stadt) eingesetzt und immer wieder wichtige – jetzt in der Petition enthaltene – Forderungen vertreten.

Von besonderer Bedeutung sind folgende Punkte der Petition:

- Einrichtung eines interministeriellen und interdisziplinären „Runden Tisches“ zur Erarbeitung eines Gesetzes zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips,

- die Erstellung eines Emissions-/Immissionskatasters für elektromagnetische Felder,
- die Intensivierung der Forschung auf nationaler und internationaler Ebene in Richtung technischer Minimierung der Strahlenbelastung sowie hinsichtlich der Abklärung möglicher gesundheitlicher Schädigungen durch den Einfluss elektromagnetischer Felder.

Mit der Unterstützung dieser Petition unterstreicht die WUA ihre wiederholt dargelegte Position nach einer gesundheits- und umweltverträglichen Errichtung der Infrastruktur für die Mobilfunkkommunikation. Das Prinzip der weitgehenden Minimierung der Strahlenbelastung, unter Wahrung des Vorsorgeprinzips und der demokratischen Rechte der betroffenen BürgerInnen, muss oberste Priorität haben. 

Auf den nachfolgenden Seiten geben wir einen Überblick über die neu hinzugekommenen Tätigkeiten, aber auch die schon lange gelebten Aufgaben – wie Naturschutz, Technischer Umweltschutz oder Tierschutz – werden wir nicht außer Acht lassen.

Europa

Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union und die anstehende EU-Osterweiterung bringen auch neue Arbeitsbereiche für die WUA. Hier gilt es frühzeitig und konsequent die Umweltinteressen Wiens in der Entstehung von neuen normativen Regelungen und Projekten zu vertreten. Unsere Tätigkeiten in diesem Bereich sind sehr vielfältig. Sie reichen von der intensiven Auseinandersetzung mit den aktuellen umweltrelevanten Programmen und Plänen der EU (die ja in vielen Fällen die Grundlage für künftige gesetzliche Regelungen darstellen) bis zur Vernetzung mit anderen europäischen

Großstädten.

So wirkt die WUA seit Jahresanfang am Umwelt-

komitee des Eurocities-Netzwerkes mit – einer eigenständigen und nicht profitorientierten Vereinigung – die sich zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der europäischen Großstädte gegenüber der EU zu vertreten. Aus diesem Austausch resultieren auch internationale Projekte: z. B. sind 9 der über 60 Mitgliedsstädte – Birmingham, Den Haag, Leipzig, Malmö, Newcastle, Nottingham, Tampere, Venedig und Wien – am EU-Projekt PRE_SUD („Peer Reviews for European Sustainable Development“ - also „Peer-Reviews zum Thema Nachhaltige Entwicklung in europäischen Städten“) beteiligt. Dieses Projekt wird vom „LIFE“-Programm der Europäischen Kommission gefördert und von der OECD unterstützt. Das für Wien durch die Magistratsabteilung 22 (MA 22) – Umweltschutzabteilung der Stadt Wien und WUA betreute Projekt untersucht, welche Maßnahmen die Städte gesetzt haben, um den Anforderungen der „Nachhaltigen Entwicklung“ gerecht zu werden.



DI Eva Persy, M.Sc.
*Präventiver Umweltschutz,
EU-Aufgaben, Tierschutz*

Mehr Informationen:

www.presud.org

www.wien.at/wua/2002/presud.htm

Nukleare Sicherheit für Wien

Auch heute ist die Gefährdung durch atomare Unfälle aufgrund menschlichen Versagens oder unvorhergesehener technischer Gebrechen – wie uns der Störfall im Kernkraftwerk Paks kürzlich zeigte – nicht gebannt. Gerade Wien ist von vielen, zum Teil sehr veralteten, Kernkraftwerken umgeben und könnte bei einem schwereren Unfall in einem dieser Reaktoren massiv betroffen sein. Tschernobyl hat uns bewiesen, dass durch einen schweren Unfall in einem Kernkraftwerk enorme gesundheitliche und ökologische Schäden entstehen können.

Die WUA sieht daher bei ihrer neuen Aufgabe als Beauftragte des Landes Wien für nukleare Sicherheit vor allem folgende Schwerpunkte:

- Eine seriöse Informationspolitik über die Risiken der Kernenergie allgemein und in konkreten Sachfragen. Eigene Internetseiten zum Thema Atomenergie sind in Bearbeitung und werden demnächst online gehen.
- Teilnahme am „Follow up“ des Melker Prozesses und an den Treffen mit den Nachbarstaaten im Rahmen der bestehenden Nuklearinformationsabkommen, um in diesen Gremien für eine Erhöhung der nuklearen Sicherheit Wiens einzutreten.
- Förderung von Energiepartnerschaften mit den östlichen Nachbarländern und einer Zusammenarbeit in punkto Bewusstseinsbildung, um den Umstieg auf alternative Energieversorgungskonzepte und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz aktiv zu unterstützen.

Bodenschutzgesetz für Wien

Über die Qualität des Wiener Bodens liegen zur Zeit noch keine flächendeckenden Daten vor. So fehlen Daten zu Bodenverlusten durch Erosion und zu Schwermetallgehalten der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Über organische Schadstoffbelastungen liegen meist nur Untersuchungen von den Altlastenflächen vor. Daher wird derzeit intensiv an Inhalten für ein Bodenschutzgesetz (gemeinsam mit anderen Institutionen, unter Federführung der MA 22) gearbeitet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat die WUA die Leitung des Arbeitskreises „Quantitativer Bodenschutz“ übernommen.

Chemikalienbewertung – Die versteckten Gifte

Vor allem im Bereich Desinfektion setzt sich die WUA dafür ein, dass Stoffeigenschaften von der Industrie transparenter dargestellt werden, bzw. Instrumente geschaffen werden, welche den BürgerInnen oder ArbeitnehmerInnen eine einfachere Einschätzung der Gefährlichkeit von Stoffen und Produkten ermöglichen. So hat die WUA im Rahmen des Großprojektes ÖkoKauf Wien eine Datenbank zur Bewertung der gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen von bioziden Stoffen und von Desinfektionsmitteln für den Krankenhausbereich entwickelt. Weiters haben wir gemeinsam mit „die umweltberatung“ die Initiative ergriffen und mit Institutionen wie dem VKI, dem Wiener Krankenanstaltenverbund, ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt und MikrobiologInnen eine Allianz gebildet, welche die Bevölkerung laufend über die gesundheitlichen und ökologischen Risiken einer meist sinnlosen Desinfektion im Haushalt warnt.

Blei im Trinkwasser

Auch die Gefährdung von Kleinkindern durch Blei im Trinkwasser von Altbauten ist ein aktuelles Thema der WUA. Wir haben gefordert, dass Schwangere und Eltern mit Kleinkindern aktiv über die Gefahr von Bleileitungen informiert werden

und Wasseranalysen kostenlos (oder allenfalls für einen geringsten Anerkennungsbeitrag) zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Projekt dazu läuft mit der MA 15 – Wiener Gesundheitsamt und wird von der MA 31 – Wasserwerke unterstützt. Die WUA beteiligt sich auch an Arbeitsgruppen im Rahmen eines von Global 2000 initiierten Runden Tisches.

„Eine aktive Informationspolitik der Bevölkerung und Wasseruntersuchung für Eltern mit Kleinkindern in Altbauwohnungen sind ein absolutes Muss.“

Gentechnik – Schutz für Wiener Bioanbaugelände und Natura 2000-Gelände verbessern

„In und um die Wiener Naturschutzgelände sowie rund um Bioanbaugelände dürfen auch in Zukunft keine gentechnisch veränderten Pflanze angebaut werden.“

In einem Positionspapier zu Chancen und Risiken der Gentechnik hat die WUA eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen aufgestellt, wie man das gesetzliche Schutzniveau weiter verbessern sollte und könnte. Weiters haben wir gemeinsam mit Umweltstadträtin DI Isabella Kossina und dem Umweltbundesamt ein Symposium mit dem Titel „Gentechnik, (Bio)Landwirtschaft und Naturschutz – Braucht Wien Regelungen zur Koexistenz“ abgehalten. ExpertInnen aus unterschiedlichen



DI Marion Jaros
Chemikalien, Boden,
Gentechnik

beleuchtet.

Der Einsatz der Gentechnik, insbesondere in der Landwirtschaft, birgt eine Reihe von Umweltrisiken, die unserer Ansicht nach noch ungenügend untersucht sind. Die beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzensorten eintretende Verunreinigung von konventionellen und biologischen Lebensmitteln schränkt

die Wahlfreiheit der KonsumentInnen ein und bedroht vor allem die biologische Landwirtschaft.

Sinnvolle Maßnahmen aus Sicht der WUA müssen daher sowohl Naturschutzgelände vor den möglichen Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) absichern, als auch einen effektiven Schutz der (Bio-) Landwirtschaft vor der Verunreinigung ihrer Produkte durch GMO - etwa durch gentechnikfreie Pufferzonen – um ihre Anbaugelände bewirken. Zusätzlich soll die Risikoforschung verstärkt werden.

Positionspapier der WUA:
www.wien.at/wua/pdf/gvo.pdf

Präventiver Umweltschutz – „Der beste Abfall ist kein Abfall“

Präventiver Umweltschutz bedeutet, Umweltprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen. Wendet man dieses Prinzip im Bereich Abfallwirtschaft an, ist der Müllvermeidung höchste Priorität einzuräumen. Bisher hat Abfall erst das öffentliche Interesse geweckt, wenn er stört oder Gebühren zu bezahlen sind. Wichtig ist daher die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit.

„Als vordringliche Aufgabe sehen wir die Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung.“

Das zeigt sich auch an der aktiven Beteiligung an der INITIATIVE „Abfallvermeidung in Wien“.

Weiters beschäftigt sich die WUA schon seit längerem mit den Verwertungsmöglichkeiten biogener Abfälle aus dem Gewerbe und Lebensmittelindustriebereich. Die von der WUA gemeinsam mit anderen Dienststellen der Stadt beauftragten Studien und Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Abfälle geeignete Substrate für die Vergärung/Biogasproduktion darstellen. Zu diesem Thema wurde am 22. und 23. Mai 2003, gemeinsam mit der MA 48 – Abfallwirtschaft und Fuhrpark sowie der MA 22, ein Symposium veranstaltet.

Auch die (öffentliche) Beschaffung stellt einen wichtigen Bereich mit wesentlichem Einfluss auf den Umgang mit

Ressourcen, den Klimaschutz und die Entstehung von Schadstoffen und Abfällen dar. Die WUA beschäftigt sich schon seit 1996 mit diesem Thema und arbeitet seit 1999 im Rahmen des Großprojekts „ÖkoKauf Wien“ gemeinsam mit rund 200 MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der Wiener Stadtverwaltung an der Ökologisierung der Stadt Wien.

Mehr Informationen:
www.abfallvermeidungwien.at
www.oekokauf.wien.at

Tierschutz

Unser Verständnis von Tierschutz folgt dem Grundsatz, unseren „Mitgeschöpfen“ ein Recht auf ein tiergerechtes Leben – unabhängig von ihrem Nutzwert für den Menschen – zuzuerkennen. Die Tätigkeiten in diesem Bereich sind sehr vielfältig und reichen von Öffentlichkeitsarbeit zu konkreten Tierschutzmaßnahmen bis zur Beschäftigung mit der Wildtierhaltung in Zirkussen. Aktuelle Projekte beschäftigen sich mit der Hundehaltung in Wien und Überlegungen zu einem möglichen bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz. Für die WUA steht jedenfalls die Erreichung hoher Schutzziele vor dem Ziel eines einheitlichen aber abgeschwächten Gesetzes.

Hundestudie:
www.wien.at/wua/2002/hundekurz.htm

Naturschutz – Vermittlung zwischen Natur, „Schützern“ und Natur, „nutzern“

Wesentliche Aufgaben sind die Information der Bevölkerung zu Naturschutzfragen und die Wahrnehmung der Parteilichkeit in Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz, dem Wiener Jagd-, dem Wiener Fischerei-, und dem Wiener Nationalparkgesetz sowie der Bauordnung für Wien und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. Zahlreiche Kraftwerke, Straßen, Wohnhäuser, Gerätehütten und andere Bauwerke werden auf



DI Wilfried Doppler
Natur- und Landschaftsschutz,
Stadtplanung

ihre Beeinträchtigung von Landschaftshaushalt, Landschaftsgestalt und die Erholungswirkung der Landschaft untersucht. Unser zentrales Anliegen ist dabei, den Wert der Natur und ihre Bedeutung für den Menschen, besonders im dicht bebauten Stadtgebiet, bewusst zu machen. Bei Bedarf beauftragen wir auch wissenschaftliche Untersuchungen, wie z. B. zur Frage des Anpralls von Vögeln an Glasflächen. Alle BürgerInnen können sich in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes an die WUA wenden. Zu häufigen Anfragen werden Publikationen verfasst (Handbuch Stadtnatur für Industrie und Gewerbe, Am Anfang war die Gstett'n, Die Helle Not, Schutz von Bäumen auf Baustellen, Turmfalken und Mauersegler, etc.).

Als eine von Politik, Verwaltung und BürgerInnen anerkannte unabhängige Umwelteinrichtung vermitteln wir in Mediationsverfahren und moderierten Gesprächen, wobei das Abbauen von Vorurteilen zwischen Natur„schützern“ und Natur„nutzern“ ein wichtiges Ziel ist. Eine aktuelle Initiative der Wiener Umweltanwaltschaft ist in diesem Zusammenhang das Internetportal www.natur-wien.at als Diskussionsplattform.

Energie – der Weg zu mehr Energieeffizienz und zu den „Erneuerbaren“

Unsere zentrale Aufgabe in diesem Bereich ist die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Information Interessierter über die Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Lebensbereichen sowie über die Nutzung der „Erneuerbaren“ in der Stadt. Die WUA setzt sich massiv für die Förderung dieser Energieformen ein, besonders für die weitere Förderung von Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) – über die jetzt gesetzlich festgelegte Deckelung hinaus.

Die WUA freut sich, dass das Biomassekraftwerk für Wien nun bis 2006 ans Netz gehen wird und damit richtige Schritte in Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik gesetzt werden, deren Ziel die (nahezu) vollständige Ablösung der fossilen Energien durch erneuerbare Energieträger sein muss.

Umweltmanagement und Newcomerschulungen

Im Projekt „PUMA – Umweltmanagement für Amtshäuser der Stadt Wien“ leitet die WUA das Umweltmanagement im Amtshaus Muthgasse. Zusammen mit einem



Mag. Dominik Schreiber
Umweltmanagement,
erneuerbare Energien, Verkehr

„Gerade die MitarbeiterInnen der Stadt und die Amtshäuser sollen ein Beispiel sein wie es auch umweltfreundlich geht. Auch dafür gibt es PUMA.“

Im Rahmen der Newcomer-Schulung der Stadt Wien werden alle neuen MitarbeiterInnen im „Umweltfreundlichen Verhalten im Dienst“ von der WUA geschult. Diese Informationsveranstaltungen sollen dazu beitragen, dass die nachrückenden MitarbeiterInnen Bescheid darüber wissen, wie sie durch ihr persönliches Verhalten im Dienst dazu beitragen können, die Umweltziele der Stadt Wien zu erreichen.

Die Bereiche Energie, Umweltmanagement, Ökokauf und Abfallvermeidung sind eng verwoben mit dem Klimaschutzprogramm (KLIP), sodass die WUA auch intensiv an der Umsetzung der Klimaschutzziele Wiens mitarbeitet.

Verkehr

Das permanente Wachstum des Verkehrs führen zu enormen Belastungen der Menschen durch Lärm und Abgase. Die meisten Bürgerbeschwerden haben Lärm und Staub zum Thema. Die in den Sektoren „Industrie“, „Gewerbe“ und „Haushalte“ erreichten Einsparungen von CO₂ und anderen klimarelevanten Gasen werden durch die dynamische Verkehrsentwicklung wieder zunichte gemacht. Die Lösung muss in einer Verringerung des motorisierten Verkehrsaufkommens auf das notwendige Maß sowie im Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel

liegen. Die WUA setzt sich in zahlreichen Verfahren (siehe dazu SUPER NOW) für eine Bevorzugung der Öffentlichen Verkehrsmittel sowie den sogenannten nicht motorisierten Individualverkehr (zu Fuß, Fahrrad) ein.

Im Rahmen unserer Parteistellung bei Verhandlungen zu Stellplätzen in Innenhöfen, haben wir in einigen Fällen die Innenhöfe als Ruhezone erhalten können. In der Bauordnung für Wien und im Wiener Garagengesetz sind mit den letzten Novellen zwar einige wichtige Regelungen zum Schutz der Innenhöfe als Ruhezone getroffen worden: So zum Beispiel das grundsätzliche Verbot auf Flächen, die „gärtnerisch gestaltet“ werden sollen, Kfz-Stellplätze zu errichten (§ 4 Abs. 4 des Wiener Garagengesetzes) oder die Mindestgröße von 80 m² in Innenhöfen für die bewilligungslose Errichtung von Kfz-Stellplätzen (§ 3 Abs. 3 leg.cit.) bzw. die Beachtung der Innenhofumbauung wegen der ausreichenden Durchlüftung der Innenhöfe (§ 13 leg.cit.). Dennoch blieb die Möglichkeit bestehen, unter bestimmten Voraussetzungen in lärm- und abgassensiblen Innenhoflagen Stellplätze zu errichten.

Umweltrecht

Das Rechtsreferat der WUA ist bei allen Vorhaben des Bundes, des Landes oder der Gemeinde Wien im Bereich des Umweltrechts eingebunden. Im Rahmen von externen Begutachtungsverfahren der



Mag. Jörg Rader
Rechtliche Angelegenheiten

Bundesministerien gibt die WUA Stellungnahmen zu den verschiedensten vorgelegten Ministerialentwürfen ab.

Daneben

nimmt das Rechtsreferat die Parteistellung der Wiener Umweltanwältin, inklusive der Rechtsmittellegitimation, in Verfahren nach verschiedenen Bundes- oder Landesgesetzen, wie beispielsweise dem

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (z. B. Errichtung einer Tiefgarage am Neuen Markt, Errichtung einer Biogasanlage in Simmering, Verlängerung der U2)

- dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002,
- dem Wiener Naturschutzgesetz oder
- der Bauordnung für Wien wahr.

Das Aufgabengebiet umfasst auch die Teilnahme an Verhandlungen und Abgabe von Stellungnahmen bei sonstigen umweltrelevanten Verfahren, wie zum Beispiel dem Wiener Baumschutzgesetz, und die Inanspruchnahme von Anhörungsrechten, z. B. nach dem Wiener Nationalparkgesetz. Im Rahmen der Ausarbeitung von Empfehlungen an politisch verantwortliche Organe im Bereich des Bundes oder des Landes Wien nimmt die WUA zur Verfolgung ihrer Ziele an verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Einen weiteren wichtigen operativen Bereich stellt die juristische Beratung bei Beschwerden von BürgerInnen in Bezug auf umweltrelevante Sachverhalte dar.

Technischer Umweltschutz

Dieses Gebiet beinhaltet die gesamte Bandbreite des technischen Umweltschutzes, von Fragen der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft bis zum Lärmschutz, der Luftreinhaltung und der Problematik elektromagnetischer Felder, speziell die des Mobilfunks (siehe dazu Mobilfunkpetition). Für den Bereich Mobilfunk erarbeiten wir gemeinsam mit den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt eine aktualisierte Informationsbroschüre für BürgerInnen.



DI Alfred Brezansky
stv. Leiter
Technischer Umweltschutz

Umweltmediation

Umweltmediation wird verstärkt zu Konfliktregelung eingesetzt, um Interessensausgleich zwischen Konfliktpartnern bei umweltrelevanten Projekten zu erwirken. Umstrittene Projekte können so bereits im Vorfeld durch Mitgestaltung und Reflexion bessere Planung erhalten und somit mehr Akzeptanz und Transparenz schaffen. Die WUA wirkt bei Umweltmediationen mit und unterstützt den Einsatz dieser Methode zum Interessensausgleich von BürgerInnen und Projektanten (siehe

Mediation Flughafen Wien).

„Zukünftig wird es immer wichtiger, den BürgerInnen vermehrt Mitgestaltungsmöglichkeit bei Entscheidungen, die sie und ihren Lebensraum unmittelbar betreffen und beeinflussen, einzuräumen.“

Strategische Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) ist von den Mitgliedstaaten bis zum 21. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen. Ziel dieser Richtlinie ist es, bestimmte strategische Planungen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung unter Einbindung der Öffentlichkeit zu unterziehen.

Zur Erstellung einer Empfehlung für die Umsetzung dieser Richtlinie auf Bundesebene im Bereich der Verkehrsplanung hat sich eine Arbeitsgruppe mit ExpertInnen aus der Verwaltung, den Interessensvertretungen, externen SpezialistInnen (Rechtsanwälte, Planer) und der WUA gebildet. Die Hauptaufgaben dieser Arbeitsgruppe liegen in der Erfassung der Probleme im System der Verkehrsplanung sowie im Rahmen der Genehmigungsverfahren betreffend Verkehrsinfrastrukturprojekte und die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen auf möglichst breitem Konsens. Als Folge der Umsetzung der SUP-RL bietet sich die Gelegenheit, bereits in einem frühen Stadium der Planung, verkehrsträgerübergreifend sämtliche Planungsalternativen unter Beteiligung der Öffentlichkeit einer Prüfung zu unterziehen. Dadurch können kostenintensive Fehlplanungen vermieden und die nachfolgenden konkreten Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in erster Linie an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, aber auch an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Nationalrat und die Länder gerichtet.




Hoffnung im Kampf gegen Ozon

Gesetzesänderung soll Ozonwerte senken.

Vor kurzem wurde das Emissionshöchstmengengesetz Luft (EG-L) sowie eine Änderung des Ozongesetzes und des Immissionsschutzgesetzes Luft (IG-L) im österreichischen Parlament beschlossen.

Es wird früher informiert

Die Werte, ab denen die Bevölkerung in Zukunft informiert wird, werden von 0,20 mg/m³ auf 0,18 mg/m³ herabgesetzt. Die neue Informationsschwelle gilt bereits als erreicht, wenn an einer einzigen Messstelle im Überwachungsgebiet (und nicht wie bisher an zwei) die 0,18 mg/m³ überschritten werden. Der Bundesminister für Umwelt ist nach dem neuen Gesetz außerdem verpflichtet per Verordnung festzulegen, welche Empfehlungen jedes Mal zusätzlich medial an die Bevölkerung heranzutragen sind. Die neue Alarmschwelle, ab der vom Landeshauptmann konkrete Sofortmaßnahmen angeordnet werden können (z. B. die Beschränkung des Kfz-Verkehrs), sinkt auf 0,24 mg/m³. 

Mehr Informationen:
www.magwien.gv.at/wua/2002/ozongesetz.htm

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Wiener Umweltschutzanwaltschaft,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Tel.: 01/37979/0
E-Mail: post@wua.magwien.gv.at
web: www.wien.at/wua,
Gestaltung: Sabine Brauner & Jörg Eisenprobst,
Druck: Gugler print & media,
3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 9.

Grenzüberschreitende UVP

Schnellstraßenprojekt zum neuen Designer Outlet Center in Tschechien.

In der tschechischen Republik plant ein Konsortium die Errichtung der Schnellstraße Hate-Znojmo-Jihlava als europäische Fernstraße E-59. Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach tschechischem Recht durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens übermittelte das Umweltministerium der tschechischen Republik - aufgrund des Übereinkommens über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen - der Republik Österreich eine Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Spra-


che und die gesamte Dokumentation zur Umweltverträglichkeit ausschließlich in tschechischer Sprache.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat von dem allgemeinen Stellungnahme-recht Gebrauch gemacht und im Wesentlichen folgende Punkte kritisiert:

- Wesentliche Angaben für eine Beurteilung der grenzüberschreitenden Auswirkungen erfolgten ausschließlich in tschechischer Sprache.
- Ein bereits in Bau befindliches Designer Outlet Center mit einer Verkaufsfläche von über 22.000 m² hat keinen Eingang in das zu beurteilende Projekt gefunden. Laut Medienberichten soll dieses Projekt 4 Millionen Besucher jährlich anziehen.
- Medienmitteilungen zu Folge ist mittelfristig der Bau einer vierspürigen Schnellstraße von Stockerau nach

Kleinhaugsdorf als Verlängerung des gegenständlichen Projektes geplant.

Betrachtet man alle genannten Faktoren, so ist auch für Wien mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen einerseits durch Zunahme des LKW-Verkehrs aus der Republik Tschechien und andererseits durch den Einkaufstourismus zu rechnen.

Damit die betroffenen BürgerInnen die grenzüberschreitenden Auswirkungen beurteilen können, verlangt die Wiener Umwelthanwaltschaft die neuerliche Auflage einer überarbeiteten Dokumentation in deutscher Sprache. 

Mehr Informationen:

www.ubavie.gv.at/umweltregister/uvp/espoo/hate.htm

Aktuelle Gesetzes-/Verordnungsentwürfe

Wasserrecht

Im März 2003 hat das BMLFUW den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert werden sowie das Hydrografiegesetz aufgehoben wird, versendet.

Dadurch soll die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) in nationales Recht umgesetzt werden.

Aus unserer Stellungnahme:

Im gegenständlichen Entwurf finden sich zahlreiche unbestimmter Begriffe aus dieser Richtlinie wieder. Die Begriffsbestimmungen sind über den gesamten Entwurf verstreut. Die im Rahmen der Einführung der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme zwischen dem zuständigen Bundesminister und dem Landeshauptmann geteilten Vollzugskompetenzen erschweren durch ihre undeutliche Fassung die Handhabung durch die vollziehenden Behörden. Im Rahmen der vorgesehenen Definition eines Zielzustan-

des für Oberflächengewässer und Grundwässer bleibt gänzlich unbedacht, dass einige bereits derzeit einen besseren Zustand aufweisen können und daher eine Verschlechterung möglich wäre. Derartige Rückschritte im Umweltschutz können aus den europarechtlichen Vorgaben nicht abgeleitet werden.

Nunmehr wurde ein überarbeiteter Entwurf zur Begutachtung versendet, welcher durch die Einführung eines Verschlechterungsverbotes dieser Kritik Rechnung zu tragen scheint.

Abfallrecht

Ebenfalls im März 2003 hat das BMLFUW den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird, versendet.

Mit der Umsetzung der letzten Anpassungsstufe der Deponieverordnung, wonach grundsätzlich nur mehr vorbehandelte Abfälle abgelagert werden dürfen, kommt es zwangsläufig zu einem Einnahmerückgang aus den Altlastenbeiträgen. Durch ein neues Finanzierungsmodell, das u.a. auch Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen erfasst, soll dies kompensiert werden.

Aus unserer Stellungnahme:

Bezüglich der Beitragshöhe erfolgt keine Unterscheidung zwischen Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen. Dem mit dem vorliegenden Entwurf geplanten neuen Konzept von Lenkungsmaßnahmen würde daher eine erhöhte Beitragspflicht für Mitverbrennungsanlagen im Hinblick auf ihre höheren Emissionsgrenzwerte eher entsprechen. Nicht systemkonform erscheint auch jene Abfälle, die einer Verbrennung zugeführt werden der Beitragspflicht zu unterziehen und die Rückstände davon auszunehmen.

Es sollten ähnlich der mechanisch biologischen Behandlung nur die tatsächlich deponierten Abfälle beitragspflichtig sein. Bessere Regelungen zur Verschreibung von Maßnahmen im Bereich der Altlastensanierung könnten ebenfalls den öffentlichen Haushalt entlasten und somit unter Umständen die Ausdehnung der Beitragspflicht entbehrlich machen.

Die abgegebenen Stellungnahmen finden Sie im Originaltext auf der Internetseite des Österreichischen Parlaments (www.parlament.gv.at).